



Aussendung des Gemeinderats, Nummer 3/2017

zugestellt durch post.at

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

In dieser Ausgabe von „Dürnstein informiert“ informieren wir unter anderem über die Sanierung des Straßentunnels Dürnstein, das örtliche Raumordnungsprogramm, die Entwicklungen betreffend des Dinstlgluts, die Suche nach einem neuen Standort unserer Bäckerei und auch über den aktuellen Stand des Baues des Hochwasserschutzes in Dürnstein.

Wie immer, wünschen wir eine interessante Lektüre!

Mit besten Grüßen

Der Ausschuss für „Presse, Öffentlichkeitsarbeit, EDV, Neue Medien, Homepage“

Sanierung Straßentunnel

Wie bekannt, ist der Straßentunnel in die Jahre gekommen und braucht eine dringende Sanierung. Diese soll im **Winter 2018/2019** erfolgen. Zu diesem Zwecke ist eine **Totalsperre** geplant, die eine **Umleitungsstrecke** erfordert. In einer gut besuchten Informationsveranstaltung im Multifunktionsaal wurden seitens der zuständigen Straßen- und Brückenbauabteilung alle geplanten und notwendigen Arbeiten anschaulich und detailliert erklärt. Auf die Bewohner von Dürnstein und Loiben werden keinerlei massive Behinderungen zukommen, für allfällige geringe Einschränkungen, Zu- und Abfahrt von Dürnstein, ersuchen wir um Verständnis.

Örtliches Raumordnungsprogramm

Das Niederösterreichische Raumordnungsgesetz 2014 ist für unser Bundesland die Grundlage für ein örtliches Raumordnungsprogramm, welches jede Gemeinde zu verordnen hat. Ein Hauptbestandteil dieser Verordnung ist der Flächenwidmungsplan. Veränderungen in der Nutzung von Grundstücken sind nur im Einklang mit dieser Verordnung möglich. Natürlich ist es immer wieder notwendig, diese zu überarbeiten, um den Bedürfnissen der Gemeinde und deren Bewohner gerecht zu werden. In der Stadtgemeinde Dürnstein ist mit den Vorberatungen ein eigener Ausschuss beschäftigt, die Mitglieder sind StR Johann Riesenhuber, Vizebürgermeister Emmerich Knoll, GR Peter Wallner, GR Andreas Böhmer und GR Herbert Pfaffinger. Für jede Änderung sind unter Beiziehung entspre-



chend qualifizierter Personen ein Entwurf aufzulegen und die geplanten Änderungen zu begründen. Dabei gilt es auch, die Interessen der Allgemeinheit, die Bedürfnisse an die einzelnen Widmungsflächen und die infrastrukturellen Möglichkeiten zu berücksichtigen. In einer sechs-wöchigen Auflagefrist ist jeder berechtigt, Stellungnahme zu beziehen, mit welcher sich der Gemeinderat vor einer Beschlussfassung zu beschäftigen hat.

Die Stadtgemeinde Dürnstein arbeitet derzeit bereits an der zweiten Änderung des Flächenwidmungsplanes in dieser Gemeinderatsperiode, um Bedürfnissen nach verfügbarem Bauland, gewerblich nutzbaren Flächen und Änderung der Nutzungsart nachzukommen. Für eventuelle individuelle Fragen erreichen Sie den Vorsitzenden des Ausschusses, StR Johann Riesenhuber, unter 0699/19792112.

Dinstlgut Loiben

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Dinstlgut Loiben“ nach Behandlung aller eingereichten Stellungnahmen und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags zur Erfüllung der Vertragsraumordnung beschlossen. Als nächsten Schritt arbeitet die Gemeinde mit Hochdruck an der Erstellung eines Teilbebauungsplanes für diesen Bereich. Hier gilt es Bauklassen, Bauwuch und dergleichen mehr festzulegen. Berücksichtigt werden müssen hier auch Aspekte des Landschaftsschutzes und beispielsweise Blickachsen. Dieser Teilbebauungsplan ist für 6 Wochen auf der Gemeinde zur Einsicht aufzulegen und eingehende Stellungnahmen sind im Gemeinderat vor Beschlussfassung zu behandeln. Selbstverständlich sind davor auch die Behörden aufgefordert, die Pläne zu prüfen.

Erst nachdem ein rechtsgültiger Teilbebauungsplan aufliegt, ist eine verbindliche Einreichplanung möglich und der derzeit verordnete Baustopp aufgehoben. Seitens der Stadtgemeinde Dürnstein sind wir bemüht, die Vorarbeiten rasch abzuschließen und den Entwurf noch im Dezember 2017 aufzulegen.

Bäckerei Schmidl sucht neuen Standort

Wie mittlerweile hinlänglich bekannt, platzt die Bäckerei aus allen Nähten und sucht einen neuen Standort. Neben den Problemen der Flächenwidmung, nicht jeder Standort ist möglich, ist es auch eine Frage der Verfügbarkeit der Grundstücke. Niemand kann gezwungen werden, Flächen zu verkaufen oder einzutauschen. Seitens der Gemeinde arbeiten wir daher sehr intensiv mit Frau Barbara

(Fortsetzung auf Seite 3)



Schmidl zusammen, um gemeinsam eine Lösung zu suchen. Sicher ist, wir brauchen aber auch die Unterstützung, den Willen und den Weitblick einiger Grundbesitzer.

Gerade jetzt, im Angesicht der bevorstehenden Tunnelanierung, ist der Weitblick der damalig Verantwortlichen für den Bau der B3 und die ausgesuchte Variante, aber auch die Bereitschaft der betroffenen Bevölkerung, klar erkennbar. War damals die Notwendigkeit vielleicht noch ein Thema, heute wäre es ohne die gefundene Lösung nicht mehr vorstellbar.

Ich hoffe, mir auch nie vorstellen zu müssen, dass die Bäckerei Schmidl nicht mehr in Dürnstein produzieren würde. Dies zu verhindern, darin sehe ich, als zuständiger Stadtrat, meine Aufgabe – eine große Herausforderung. Johann Riesenhuber

Kundmachung Wahlergebnis Nationalratswahl 2017

Partei	Sprengel I	Sprengel II	Gesamt	Gesamt in %
SPÖ	42	71	113	19,86%
Liste Kurz	112	168	280	49,21%
FPÖ	59	44	103	18,10%
Grüne	5	8	13	2,28%
Neos	17	16	33	5,80%
Pilz	10	9	19	3,34%
FLÖ	0	0	0	0,00%
GILT	4	2	6	1,05%
KPÖ	0	1	1	0,18%
WEISSE	1	0	1	0,18%
Gültig	250	319	569	100,00%
Ungültig	5	9		

Wahlbeteiligung Sprengel I (Dürnstein): 73,52%

Wahlbeteiligung Sprengel II (Loiben): 82,85%

Wahlbeteiligung Gesamt: **78,48%**

Stellplatzausgleichsabgabe

In der Sitzung vom 25.10.2017 hat der Gemeinderat in einer Verordnung die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe mit € 3.000,- festgelegt. Die rechtliche Grundlage für diese Abgabe ist in der NÖ Bauordnung geregelt, alleine die Höhe der Abgabe gilt es seitens der Gemeinde zu verordnen.

Es ist nicht möglich, sich durch Bezahlen der Stellplatzausgleichsabgabe von deren Errichtung freizukaufen. Die Mindestanzahl der notwendigen Stellplätze ist durch Verordnung des Landes geregelt und durch den Bebauungsplan der Stadtgemeinde Dürnstein erweitert. In begründeten Einzelfällen

(Fortsetzung auf Seite 4)



kann der geschaffene Parkplatz bis zu 600m vom Bauobjekt entfernt sein, die dauerhafte Nutzung muss gewährleistet sein. Nur wenn auch diese Möglichkeit nicht gegeben ist, kann obige Verordnung in Kraft treten.

Fischbesatz 2017

Anfang Oktober wurde in der Donau bei Oberloiben und Dürnstein wieder die vorgeschriebene Menge an Besatzfischen eingesetzt. 250 kg Karpfen und 50 kg Raubfische (Hechte und Zander) muss die Gemeinde jedes Jahr zur Erhaltung des Fischbestandes einsetzen.

Wie jedes Jahr kamen die Fische aus einer renommierten Waldviertler Teichwirtschaft, wo sie naturnah und streng überwacht vom Fischgesundheitsdienst herangewachsen sind. Auf Besatzobergrenzen, den Verzicht auf Chemikalien und gentechnisch verändertes Futter sowie regelmäßige Prüfung der Wasserqualität wird bei der Aufzucht streng geachtet.

Die Gemeinde bedankt sich bei Emmas Imbiss für den Verkauf der Tageskarten und bei allen Fischern für den Kauf der Lizenzen und ihr waidgerechtes Verhalten. Weiterhin einen guten Fang und PETRI HEIL.



Keine gute Saison 2017 für Bad und Badrestaurant

Die Badesaison im Kuenringerbad ist heuer – so wie in den meisten Bädern – aufgrund durchgehend hoher Temperaturen sehr früh und sehr gut angelaufen. In den Medien wurde Mitte Juli bereits von einem Rekordjahr in den öffentlichen Bädern berichtet.

Doch dann kam die Hiobsbotschaft für das Dürnsteiner Bad. Bei einer routinemäßigen Wasseruntersuchung wurden erhöhte Keimzahlen festgestellt und das Bad wurde ab 25. Juli behördlich geschlossen.

Trotz vorbildlichem Einsatz unserer Bademeister, die mit sofortigem Durchspülen, Ablassen des Wassers und gründlichem Reinigen der Becken alles in ihrer Macht Stehende versuchten, konnte die erhöhte Keimbelastung nicht reduziert werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Der "Pseudomonas aeruginosa", ein sehr widerstandsfähiger Nasseim, der überall in feuchten Milieus vorkommt, ließ sich nicht unter den Grenzwert drücken.

Das vorzeitige Ende der Badesaison 2017 war somit – nach 62 Betriebstagen – gegeben.

Die Gemeinde, als Betreiber des Bades, muss sich mit rund 60 % eines normalen Umsatzes abfinden, die Anzahl der jährlichen Badegäste hat sich halbiert.

Die Inhaber von Saisonkarten bekamen entweder einen Teil des Preises sofort rückerstattet oder sie bekommen einen entsprechenden Rabatt bei Kauf der Saisonkarte im nächsten Jahr. Der kostenfreie Eintritt in die benachbarten Freibäder von Krems und Spitz mit der Dürnsteiner Saisonkarte war ebenfalls möglich. Ein herzliches Dankeschön für die Nachbarschaftshilfe an diese Bäder und auch an unsere Saisonkartenkäufer für ihr Verständnis.

Der Badausschuss sucht nun Rat und Hilfe bei diversen Gewässerspezialisten, um die Keimanzahl in den Griff zu bekommen und den Betrieb in der nächsten Saison sicherzustellen. Die jährliche Grundreinigung im Frühjahr wird diesmal ganz besonders intensiv durchgeführt.

Die vorzeitige Schließung des Bades hat sich leider auch auf das Betriebsergebnis des Restaurantpächters negativ ausgewirkt. Die Firma DIGABE Kft. aus Wien hat sich von ihrem Geschäftsführer getrennt und musste Insolvenz anmelden. Die ungedeckten Lieferantenforderungen sollen rund 20.000 Euro ausmachen.

Somit muss wieder ein neuer Wirt für die Versorgung der Badegäste gesucht werden.

Möglich ist der Betrieb als Restaurant nur in der Badesaison von Mai bis September oder auch ganzjährig. Denkbar wäre auch ein reiner Buffetbetrieb. Die Gemeinde ist offen für alle möglichen Betriebskonzepte. Wunschkandidat wäre ein Unternehmer aus der nahen Umgebung, der hier ergänzend zu seinem Stammbetrieb einen zweiten Standort betreibt.

Die heftig diskutierte Parkverordnung

Bei Redaktionsschluss dieser Aussendung war noch nicht abzusehen, wie viele Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sich mit welchen Beiträgen an der Evaluierung der Parkverordnung samt den Ausgaberichtlinien beteiligen werden. Wir hoffen jedenfalls auf eine rege Beteiligung aller, die Änderungs- oder Verbesserungswünsche einbringen wollen, aber auch jener, die mit der derzeitigen Regelung zufrieden sind.

Eines steht aber nach wie vor fest: Es wird mit Sicherheit keine Gesamtlösung geben, mit der gleichermaßen alle zufrieden sind. Dazu ist Dürnstein zu beengt und bietet dort, wo es nötig wäre, zu we-

(Fortsetzung auf Seite 6)



nig Platz – und das ist beim besten Willen nicht zu ändern. Auch der Vorschlag, einfach alles so zu belassen, wie es war, ist keine Lösung. Dazu war der Änderungsbedarf zu offensichtlich!

Ausnahmeregelungen sind aus Sicht derer, die sie begehren, zwar verständlich, aber man sollte auch bedenken, dass jede Ausnahme die Wirksamkeit der Gesamregelung mindert. Jede Genehmigung einer Ausnahme weckt überdies die Begehrlichkeit nach neuen Ausnahmen.

Über die Höhe der Gebühren lässt sich endlos diskutieren, aber es sei hier nochmals gesagt, dass es dabei nicht in erster Linie um eine Einnahmequelle für die Gemeinde geht, sondern um ein Steuerungsinstrument.

Für die meisten steht jedenfalls fest, dass Dürnstein auf Grund seiner räumlichen Verhältnisse einer strikten und kontrollierten Parkverordnung bedarf und andere Gemeinden, wie etwa Weißenkirchen, froh wären, wenn sie sich dazu schon hätten entschließen können.

All das heißt natürlich nicht, dass unsere Parkverordnung im Zuge einer Evaluierung nicht noch besser gemacht werden kann. Wir wollen es jedenfalls nach bestem Wissen und Gewissen versuchen.

Probeaufbau Hochwasserschutz in Unterloiben

Am 4.11.2017 wurde zwischen 7.00 Uhr und 14.00 Uhr in Unterloiben der Probeaufbau des mobilen Hochwasserschutzes durchgeführt.

Insgesamt beträgt die Länge des Hochwasserschutzes in Unterloiben 972 m, wovon 640 m mit Mobilelementen erhöht werden müssen.

Der Aufbau Phase 1 (Wasserstand am Pegel Kienstock von 0850 cm) und Phase 2 (Wasserstand Pegel Kienstock von 0900 cm) wurde von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Dürnstein, Mitarbeitern des Bauhofes und Mitgliedern des Gemeinderates unter der Einsatzleitung des Bürgermeisters und Gemeinderäten erfolgreich absolviert.

Für das gesamte Prozedere gibt es einen genauen Plan und es ist alles festgelegt.

Das gesamte Material ist in der neuen Hochwasserlagerhalle in Unterloiben deponiert und wurde genau nach Plan entnommen und wieder gelagert. Es galt vor allem herauszufinden, ob die Logistik funktioniert und als Überprüfung des angenommenen Zeit-, Material- und Personalaufwandes.

Im Jahr 2018 soll aufgrund behördlicher Auflage ein Probeaufbau des gesamten Hochwasserschutzes im Gemeindegebiet erfolgen.



(Fortsetzung auf Seite 7)



Eine regelmäßige Systemüberprüfung ist notwendig um im Ernstfall eine reibungslose und rasche Installation des Schutzes gewährleisten zu können.

Wir danken allen Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen, die Ihre Gerätschaften (Traktoren, Stapler, Anhänger...) unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Danke auch an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr



Dürnstein, Mitarbeiter des Bauhofes, des Gemeinderates und allen freiwilligen Helfer. Denn wir können nur zusammen einen eventuellen Ernstfall bewältigen!

Hochwasserschutz Dürnstein

Der derzeitige Planungsstand des Hochwasserschutzes „Dürnstein West“ beruht im Wesentlichen auf der bereits wasserrechtlich verhandelten, ursprünglichen Variante. Dies sieht vor, dass vom Haus Klein beginnend bis zum Garten Almesberger eine von den Häusern abgerückte, bodengleiche Mobilwand ausgeführt wird. Für die Häuser Almesberger und Stöger sind individuelle Lösungen geplant, die mit den Anrainern abgesprochen wurden und weitgehend deren Wünsche berücksichtigen.

Anfang Dezember wird mit der BH Krems geklärt, ob nochmals eine Wasserrechtsverhandlung durchgeführt werden muss.

Sollte dies nicht der Fall sein, wäre ein Baubeginn im Spätherbst 2018 realistisch.

„Koller ermittelt“ (Bericht von Gerda Koller)

Die Akte Standesamt

"Ermittlung der Ehefähigkeit" nennt sich im Beamtendeutsch die gesamte rechtliche Vorbereitung einer standesamtlichen Trauung, angefangen von Urkundenprüfungen über alle Eintragungen in das Zentrale Personenstandsregister (das seit Ende 2014 österreichweit eingeführt ist) bis zur Aufklärung über die Namenswahlmöglichkeiten. Bei vielen "Fremden", die in Dürnstein heiraten, eine oft knifflige Angelegenheit! Doch mit Unterstützung unseres erfahrenen **Standesamtsleiters Roman Tiefenbacher** konnten bisher alle Fälle gelöst werden.

Da für Geburten und Todesfälle immer das Ereignisstandesamt (also meist Krems) zuständig ist, sind Eheschließungen die Hauptaufgabe meiner interessanten und verantwortungsvollen Tätigkeit am Standesamt Dürnstein.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Die Brautleute kommen aus allen Bundesländern und aus der ganzen Welt eigens nach Dürnstein, um hier zu heiraten - allen voran aus Deutschland, aber auch aus dem übrigen Europa wie der Schweiz, Italien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, aus diversen osteuropäischen Ländern und Russland, aus Armenien und dem Nahen und Fernen Osten (Jordanien, Iran, China und Japan), aus Südamerika (Brasilien, Mexiko, Peru) und den USA – ja sogar ein kubanischer Staatsbürger hat die bürokratischen Hürden auf sich genommen, um seiner Österreicherin hier das Ja-Wort zu geben! Viele von ihnen wohnen oder tafeln dann auch in der Gemeinde und finden sich vielleicht auf Ihrer Gästeliste.

Besonders freut es mich, dass 2017 auch 4 Paare aus Dürnstein bzw. Loiben „zu Hause“ geheiratet haben.

Insgesamt wurden heuer 110 Brautpaare, also 220 Personen geprüft und für würdig befunden, die Ehe einzugehen – bzw. eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu begründen.

Ja, auch das ist seit April dieses Jahres Aufgabe des Standesamtes und wurde schon einmal in Anspruch genommen!

Die Krönung der gesamten Vorbereitungen stellen die Trauungen (bzw. Verpartnerungen) selbst dar, die nach Vorgesprächen und natürlich mit viel Liebe(!) von meinen zwei erfahrenen Kollegen **Elfriede Stieger** und **Wolfgang Bäuerl** und mir gehalten werden. Diese finden hauptsächlich in unserem würdigen Ratssaal statt, dessen Renovierung sich heuer schon in jeder Hinsicht bezahlt gemacht hat.

Als wunderbare Trauungsorte stehen auch das Schloss Dürnstein und dessen zauberhafter Garten beim Küfferkeller, das Kellerschössel der Domäne Wachau und seit heuer erstmals auch der Festsaal und die Künstlerbundräume im Stift zur Verfügung. Noch immer ein Geheimtipp ist das Starhembergische „Winzerhaus“ in der Heudür, das einen herrlichen Blick auf das Donautal bietet.

Von einer einfachen, aber innigen Amtshandlung zu zweit bis zur aufwändig durchgeplanten „Traumhochzeit“ mit weißer Pferdekarosse, Livemusik und Hochzeitstauben reichte das Spektrum der Feierlichkeiten.

So vielfältig wie die Menschen sind ihre (Liebes-)Geschichten, anhand derer man die sichere Gewissheit erlangt: das Wort Zu-Fall heißt nicht umsonst so, die Liebe findet immer ihren Weg und ist das Größte, das uns Menschen je widerfahren kann!





Alle haben JA gesagt und waren sich auch darin einig: „Dürnstein ist so wunderschön und wir werden den Aufenthalt hier nie vergessen!“ Wie recht sie haben – und das ist nicht zuletzt auch Ihr Verdienst! **Danke!**

Übrigens: Wussten Sie, dass Dürnsteins Bevölkerung entgegen dem Trend leicht „wächst“?

Seit 2014 konnten 33 Geburten verzeichnet werden, davon 16 Buben und 17 Mädchen. Im selben Zeitraum mussten wir 32 Mitbürger für immer verabschieden, 14 aus Dürnstein und 18 aus Loiben. Gerda Koller

Heizkostenzuschuss 2017/2018

Auch in diesem Winter kann bis **30. März 2018** wieder ein **Heizkostenzuschuss in der Höhe von €135,-** auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes beantragt werden.

Den Antrag auf Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses und die Allgemeinen Richtlinien (siehe nachfolgenden Auszug) finden sie auch auf der Homepage der Stadtgemeinde (unter Bürgerservice- Dienstleistungen und Formulare) zum Download.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

AusgleichszulagenbezieherInnen *)

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen von Arbeitslosengeld/Notstandshilfe unter d. Ausgleichszulagenrichtsatz *)
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld mit Familieneinkommen unter dem AZL-Richtsatz
- Sonst. EinkommensbezieherInnen mit Fam. Einkommen unter dem AZL-Richtsatz *)

*) Ausgleichszulage bekommen Sie, wenn Sie im Inland leben und Ihr monatliches Brutto-Einkommen als Alleinstehende weniger als 84 € und als Ehepaar weniger als 1.334,17 € beträgt (Stand 2017).

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mietgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR- Bürgerinnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Bruttoeinkünfte, unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz *) gemäß § 293 ASVG



Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die einen privatrechtl. Anspruch auf Beheizung z.B. durch Ausgedinge, Deputate, usw. erhalten
- Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, Tel: 02742/9005-9005.

Tatort WC

Feuchttücher killen Pumpen und erhöhen Abwassergebühren

Der Gemeindeabwasserverband Krems gibt Hinweise zum richtigen Umgang mit Feuchttüchern. Im Haushalt als WC-Hygienepapier verwendete Feuchttücher sind extrem reißfest und lösen sich im Wasser nicht auf. Werden sie falsch entsorgt, nämlich über das WC oder den Ausguss, beginnt ein großes Problem.

Sie verstopfen Toiletten, Abflussrohre und sogar ganze Kanalstränge. Sie wickeln sich um die Laufäder der Pumpen und führen so zum Pumpenversagen. Die Reparaturkosten sind enorm und werden von allen getragen, denn sie werden über die Kanalgebühren auf die Einwohner umgelegt.

Die Lösung:

Bitte entsorgen Sie WC-, Kosmetik-, Baby- und Hygienefeuchttücher nur über den Restmüll.

Stellen sie dafür einen kleinen Mülleimer ins Bad bzw. WC.

Weiter Auskünfte zum Thema Feuchttücher erhalten sie beim

Gemeindeabwasserverband Krems an der Donau

3500 Krems, An der Schütt 50

Telefon: +43 2732 85339 – FAX: DW 30

office@gav-krems.at

www.gav-krems.at



Wohnen im Ortskern wird leistbar

Land Niederösterreich beschließt Wohnbau-Sonderaktion in Höhe von sieben Millionen Euro

Stellen Sie sich manchmal vor, Sie wohnen in einer beschaulichen Gemeinde und brauchen für die täglichen Wege trotzdem kein Auto? Wohnen im Ortskern ist für viele Menschen aus Kosten- und Finanzierungsgründen lange kein Thema gewesen; die Siedlungen am Rand boomten, während in den Zentren immer mehr Gebäude nicht mehr genutzt wurden. Das Land Niederösterreich steuert nun mit einem attraktiven Förderprogramm für die Schaffung von Wohnraum im Ortskern dagegen.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Wohnbau-Landesrat Karl Wilfing wollen mit der Sonderaktion Ortskernbelebung Gemeinden und besonders Familien bei der Schaffung von neuem Wohnraum durch Sanierung oder Neubau im Ortskern unterstützen. Laut einer Befragung würden sich viele Menschen eine Wohnung oder ein Haus im Ortskern wünschen. „Familien suchen sich einen Bauplatz bzw. eine Wohnung in der Nähe des Arbeitsplatzes und dort, wo Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulinfrastruktur und Nahversorgung passen. Das alles wird mit Lebensqualität und Wohnqualität verbunden“, so die Landeshauptfrau.

Das Land stellt für die Sonderaktion Ortskernbelebung rund sieben Millionen Euro für Gemeinden und Privatpersonen zur Verfügung. Der für Wohnen zuständige Landesrat Karl Wilfing sagt dazu: „Die Fördermaßnahmen zielen auf unser großes Anliegen, die Zentren wieder mit Leben zu füllen, ab. Eine echte Belebung der Ortskerne über die Öffnungszeiten der Betriebe hinaus funktioniert aber nur dann, wenn auch Menschen im Ort wohnen.

Familien profitieren bis Ende 2018 durch die Erhöhung der Direktdarlehen bei Neubauten und durch die Erhöhung der Förderbasis bei Sanierungen. Ein eigener Antrag für diese zusätzlichen Förderungen ist nicht notwendig, die Fördervergabe erfolgt automatisch im Zuge der Hauptförderungen für Eigenheimneubau und Eigenheimsanierung. Voraussetzung für die Erhöhung der Eigenheimneubau-Förderung um 5.000 Euro ist die Errichtung der Wohneinheit im Ortskern des jeweiligen Ortes. Auch die Berechnungsbasis des Förderzuschusses für die Eigenheimsanierung erhöht sich bei bestehenden Wohnhäusern im Ortskern um 5.000 Euro, wenn das Objekt thermisch saniert wird und der Kauf nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Ausschlaggebend für den Zuschlag ist, ob sich das zu fördernde Gebäude in einem förderungswürdigen Ortskern befindet. Die Beurteilung findet im Rahmen der Landesaktionen Dorf- und Stadterneuerung statt, zuständig ist die NÖ.Regional.GmbH, die in allen Hauptregionen vertreten ist.



Jede Gemeinde hat ihren Ansprechpartner, nähere Infos dazu unter www.noeregional.at bzw. bei den Büroleitungen der NÖ.Regional.GmbH:

Industrieviertel: Franz Gausterer, 0676-88 591 255, franz.gausterer@noeregional.at

Mostviertel: Mag. Johannes Wischenbart, 0676-88 591 211, johanes.wischenbart@noeregional.at

NÖ-Mitte: DI Sabine Klimitsch, 0676-88 591 222, sabine.klimitsch@noeregional.at

Waldviertel: DI Josef Strummer, 0676-88 591 230, doris.fried@noeregional.at

Weinviertel: DI Doris Fried, 0676-88 591 331, doris.fried@noeregional.at.

Weitere Informationen: Verena Köhler, NÖ.Regional.GmbH, +43 676 88 591 304,
verena.koehler@noeregional.at, www.noeregional.at

Land Niederösterreich fördert Einbruchschutzmaßnahmen

Das Zuhause ist der Rückzugsort, an dem wir uns geborgen und vor allem sicher fühlen – nur so können wir es wirklich genießen. Weist Ihr Heim sicherheitstechnische Schwachstellen auf, können Sie es mit einfachen Maßnahmen vor ungebetenen Gästen schützen. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie dabei mit einem Zuschuss.

Jetzt Förderung sichern

Konkret wird der Einbau von Sicherheitseingangstüren und Alarmanlagen bei Eigenheimen (Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern) und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 30 % der Investitionskosten, maximal jedoch in nachstehend genannter Höhe.

Die Förderung im Detail:

- **Mechanischer Schutz**

Sicherheitseingangstüren (Widerstandsklasse von mindestens 3) werden mit **bis zu 1.000 Euro** gefördert. (Bei Eigenheimen muss ein Gesamtschutz gegeben sein.)

- **Elektronischer Schutz**

Alarmanlagen werden mit **bis zu 1.000 Euro** gefördert.

Den Antrag können Sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Einbau der Einbruchschutzmaßnahme online unter www.noeregional.at/sichereswohnen-antrag stellen.

Sie sind gerade dabei, Ihr neues Domizil zu planen oder wollen dieses in den nächsten Jahren auf den neuesten Sicherheits-Stand bringen? Dann können Sie ab 1. April 2017 auf das Land Niederösterreich zählen. Die Förderung für Sicheres Wohnen ist bis **31. Dezember 2018** garantiert. Alle Informationen und mehr Details zur Förderung erhalten Sie unter www.noeregional.at oder bei der NÖ Wohnbau-Hotline unter 02742/22133.



Fördermöglichkeiten für Energieeinsparungen

Durch eine Gesetzesänderung des Energieeffizienzgesetzes gibt es eine zusätzliche Möglichkeit eine Förderung für Neubau oder Sanierung beim Energieförderservice zu beantragen.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

NEUBAU

Wärmepumpe	Solaranlage
Photovoltaik	Fernwärmeanschluss
Heizbrennwertgerät in Wohneinheiten	Dämmung (Außenwand, oberste Geschossdecke Fenster, Außentüren

SANIERUNG

Wärmepumpe	Solaranlage
Ölkessel/ tausch	Ölkessel/ tausch
Gaskessel/ tausch	Fernwärmeanschluss
Biomassekessel/ tausch	Dämmung Außenwand
Thermentausch	Dämmung oberste Geschossdecke
Photovoltaikanlage	Fenstertausch, Tausch Außentüren

Um einen Anspruch auf diese Förderung zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme eine Kopie der Rechnung benötigt.

Maßnahmen die bereits vom Bund gefördert wurden sind von der Förderung ausgeschlossen. Landesförderungen die nicht direkt die Maßnahme betreffen wie zb. Wohnbauförderung, Heimwerkerbonus etc. sind generell trotzdem förderbar.

Förderungen können jeweils im laufenden Kalenderjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember eingereicht werden. Auch rückwirkend möglich.

Ab Jänner kann man bereits Förderungen für 2018 einreichen. Fördermöglichkeiten laufend bis 2020 im jeweiligem Kalenderjahr.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom Energieförderservice unter 07744/2040204 oder besuchen Sie folgende Homepage www.energie-foerder-service.at

Im Schutz der Finsternis

Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen?





Hier unsere Tipps:

- **Viel Licht – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.**

Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.

Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.

- **Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen**, um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.
- **Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchhilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen.** Außensteckdosen ab- oder wegschalten.
- **Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden** (trotz versperrbarer Fenstergriffe).
- Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung** in Anspruch.

Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059 133 an. Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.

Bezirkspolizeikommando Krems

Tel.: 059 133 - 3440 300 oder Mail: bpk-n-krems-land@polizei.gv.at

www.polizei.at/noe; www.bmi.gv.at/praevention/

Let's dance

Heiße Rhythmen, schwingende Hüften und Tanzfeeling pur zu ChaChaCha, Rumba & Co gibt es nicht nur in der fernen Karibik - nein - auch in der Wachau wird mit stetig wachsender Begeisterung getanzt. Gerade in der dunklen Jahreszeit lenkt uns diese Art von Bewegung und Beisammensein herrlich vom düsteren Wetter ab. Auch soll ja Tanzen laut Studien das Anti-Aging-Mittel gegen Alzheimer und Demenz schlechthin sein.

In Dürnstein hat sich ein mittlerweile konstanter Tanzkreis herausgebildet, der

gern noch Paare mit Grundkenntnissen/Bronze/Silber **mittwochs 19.40 Uhr im Multifunktionsaal**





Hallergarten, Dürnstein verkraften kann. Standard- und Lateintänze, aber auch Modetänze wie Disco-Fox stehen auf dem Programm.

Weiterhin soll es **freitags 20.00 Uhr/optional samstags 18.00 Uhr** einen Tanzkurs für Anfänger geben, der umgehend beginnen wird, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Für Hochzeitspaare werden Crashkurse mit individuellem Training und Choreographien für den wohl schönsten Tag des Lebens angeboten. Kontakt: Annette Wäder, Tel. 0664 9712212 oder annettewaeder@gmail.com

Zumba Elisabeth Gruber

Freitag

19:00 Uhr bis 19:50 Uhr

in Dürnstein, Multifunktionssaal

Zumba® Fitness verbindet lateinamerikanische Tänze mit Fitnessübungen. Zumba® Fitness ist für jeden geeignet, der Alltagsstress und überflüssige Kilos ohne großen Aufwand einfach „wegtanzen“ möchte. Bei Latino Rhythmen und internationalen Beats wird der Körper gestrafft und die Kondition verbessert. Der Einstieg ist einfach, die Abfolge der Schritte ist bei großem Spaßfaktor und ohne Vorkenntnisse leicht erlernbar.

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Anmeldung und Info: 0660 270 37 43 oder elisabeth.gruber17@gmail.com



*DANKE für Ihr Vertrauen
Frohe Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr!*

**FÜR EIN UNBESCHWERTES LEBEN:
PFLEGE UND BETREUUNG ZUHAUSE**

**Sie möchten zuhause nach Ihren Vorstellungen leben,
benötigen jedoch Unterstützung? Wir helfen!**

- Mobile Pflege & Betreuung, mobile Therapie
- Essen zuhause & Notruftelefon
- 24-Stunden-Betreuung*
- Beratung (Pflegegeld-Antrag, Erhöhung, Förderungen ...)

Immer für Sie erreichbar
☎ 0676 / 8676
www.no-e-volkshilfe.at

  **volkshilfe.**
NIEDERÖSTERREICH

Die Angebote werden durch die mildtätige und gemeinnützige SERVICE-MENSCH GmbH FN216822g, Tochter der VOLKSHILFE NO oder in Kooperation mit *24-Stunden-Personenbetreuung (PB) GmbH erbracht. © Oktober 2017



Der Ausschuss für „Presse, Öffentlichkeitsarbeit, EDV, Neue Medien, Homepage“ und der gesamte Gemeinderat wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2018!